

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts



vom 26.05.2020

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.07.2023

Die Stadt Grafing b.M. erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse:

- a) den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Ferienausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter/in oder ein vom Ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
Hauptsatzung der Stadt Grafing b. M. in der Fassung vom 26.05.2020